

Ausführungsgrundsätze zu Devisengeschäften

1. Einleitung:

Die BNP Paribas DAB („DAB“) bietet ihren Kunden neben Devisentermingeschäften den Erwerb oder die Veräußerung von Devisen im Kassahandel an. Devisenkassaprodukte sind keine MiFIDII-Finanzinstrumente und unterfallen anders als Devisenterminprodukte nicht den Bestimmungen der DAB zur bestmöglichen Ausführung gemäß MiFIDII (Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten). Über den FX Global Code of Conduct, *einem unter der Federführung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) entwickelten Rahmenwerk für einen fairen und transparenten Währungshandel, zu dessen Einhaltung sich die BNP Paribas weltweit und damit auch die DAB verpflichtet hat*, erhalten Kunden einen vergleichbaren Schutzstatus. Dessen Umfang ist in diesem Anhang geregelt.

2. Geltungsbereich:

Diese Grundsätze gelten für Geschäfte mit Devisen („Foreign Exchange“, „Fx), die private oder professionelle Kunden über die DAB tätigen. Sie umfassen alle Situationen, in denen der Kunde berechtigterweise davon ausgeht, dass die DAB seine Interessen bei einer Transaktion mit Devisenbeteiligung wahrt, also insbesondere bei Devisenkonvertierungen, Wertpapierschäften, Ausschüttung, Kapitalmaßnahmen sowie eingehender und ausgehender Zahlungsverkehr.

3. Wahl des Ausführungsplatzes:

3.1. Die DAB selbst ist Ausführungsplatz für alle Devisenkonvertierungen. Soweit es sich um im Kundenauftrag vorgenommene Devisenkonvertierungen bis 100.000 EUR Gegenwert handelt, wird das Devisengeschäft zu dem von den von der Handelsplattform 360 T gelieferten Kursen auf der Basis von Realtime-Marktdaten ausgeführt. Dem gehandelten Kurs wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Marge auf- bzw. abgeschlagen. Bei Devisenkonvertierungen mit einem Gegenwert von über 100.000 EUR in handelbaren Währungspaaren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wird die Ausführung zu Realtime-Bedingungen gegen einen von mehreren angebotenen Kontrahenten vorgenommen. Der Abschluss erfolgt dann mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip). Dem mit dem Kontrahenten gehandelten Kurs wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Marge auf- bzw. abgeschlagen.

3.2. Die DAB selbst ist Ausführungsplatz für Devisengeschäfte im Rahmen von Wertpapieraufträgen mit Fremdwährungsbezug (Kauf- und Verkauf) oder Edelmetallaufträge (Kauf- und Verkauf). Wenn die damit vorgenommene Devisenkonvertierung einen Gegenwert von bis 100.000 EUR hat, wird das Devisengeschäft zu dem von den von der Handelsplattform 360 T gelieferten Kursen auf der Basis von Realtime-Marktdaten ausgeführt. Dem gehandelten Kurs wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Marge auf- bzw. abgeschlagen.

Bei Devisengeschäften im Rahmen von Wertpapier- oder Edelmetallaufträgen mit einem Gegenwert von über 100.000 EUR in handelbaren Währungspaaren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wird die Ausführung zu Realtime-Bedingungen gegen einen von mehreren angebotenen Kontrahenten vorgenommen. Der Abschluss erfolgt dann mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip). Dem mit dem Kontrahenten gehandelten Kurs wird die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Marge auf- bzw. abgeschlagen.

3.3. Bei allen sonstigen Devisengeschäften (Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen oder ein- und ausgehende Zahlungen jeweils ohne betragsmäßige Beschränkung) wird die Ausführung über die HSBC Trinkhaus und Burkhardt AG (HSBC) vorgenommen. In diesem Fall wird das Devisengeschäft zuzüglich der im gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der DAB genannten Kursaufschlägen bzw. Kursabschlägen (Margen) und zu den dort genannten Fixingzeiten abgewickelt. Die HSBC hat sich gleichfalls zur Einhaltung des FX Global Code of Conduct verpflichtet.

3.4. Hat das Devisengeschäft eine Währung zum Gegenstand, die nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis der DAB als handelbare Währung ausgewiesen ist, wird die Ausführung zum Fixing-Kurs der HSBC, der HypoVereinsbank (Unicredit) oder der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgen. Die Ausführungsbedingungen im Einzelnen werden auf Anfrage mitgeteilt.

4. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die DAB wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen und im Falle von wesentlichen Änderungen eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze vornehmen. Die DAB wird insbesondere bei der Auswahl der Kontrahenten alle hinreichenden Maßnahmen unternehmen, um für den Kunden das gleichbleibend beste Ergebnis zu erzielen.